

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 18. August.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Vermehrung der italienischen Wehrkraft. — Heeresverfassung und Maas-Befestigung in Belgien 1887. — Revue militaire belge. — v. Brunn: Taschenbuch für den Schiesslehrer. — Walter v. Prittwitz und Gaffron: Der deutsche Edelmann. — Eidgenossenschaft: Die Veröffentlichung der Verhandlungen der eidg. Räte. Karten vom Gebiet des Truppenzusammenzuges. Militärliteratur. Anschaffung von drei Maxim-Mitralleusen. Der Offiziersetat des VIII. Divisionskreises, Truppen des Auszuges. Bern: Versammlung des kantonalen Offiziersvereins. Luzern: Das eidg. Turnfest. Solothurn: Ein Relief des Kantons. Basel-Stadt: Bekanntmachung betreffend Rekrutenaushebung pro 1889. — Auslaad: Deutschland: Verbandpäckchen. Frankreich: Gebirgsartillerie. Vereinigte Staaten: † General Sheridan.

Die Vermehrung der italienischen Wehrkraft.

Der junge deutsche Kaiser hat in seiner Thronrede das Bündniss Deutschlands mit Italien betont und Schutz dem Bundesgenossen verheissen, falls derselbe angegriffen werden sollte. Andererseits ist das Verhältniss Italiens zu seinem westlichen Nachbar in eine so hochgradige Spannung getreten, dass von beiden Seiten die äusserste Vorsicht anzuwenden ist, um einen Riss zu vermeiden. Die Presse natürlich hetzt, wo sie nur kann. „Ist es nicht eine Gefahr für Frankreich,“ ruft der „Progrès militaire“ (noch dazu ein Fachblatt) aus, „dass 60,000 Italiener, fast alle frühere Soldaten, starke, robuste Männer, in Marseille arbeiten und sich im gegebenen Momente der nur durch 1500 französische Soldaten vertheidigten Stadt bemächtigen, die Eisenbahnlinien zerstören und so die Verbindungen der Départements du Var und der Alpes maritimes mit Paris aufheben können!“ Wahrlich, der Blödsinn ist auf die Spitze getrieben! Der Fall beweist aber, welche Spannung zwischen beiden Ländern herrscht.

Frankreich stellt Alpentruppen mit den zugehörigen Gebirgsbatterien auf. Italien vermehrt seine Gebirgsartillerie und löst sie aus dem Verbande der Festungsartillerie-Regimenter. Italien hat sich eine mobile Vertheidigung seiner Felswälle geschaffen, die allen Respekt verdient. Sieben Regimenter der Alpentruppen mit 32 Bataillonen und 75 Kompagnien, zirka 19,000 Mann, zu denen neun Gebirgsbatterien, in drei Brigaden formirt, treten sollen, so dass auf je 1000 Mann alpiner Truppen etwa drei Geschütze kommen, werden den Durchbruch der Alpen-

mauer, wenn vielleicht auch nicht ganz zu verhindern, so doch sehr zu erschweren und zu verzögern wissen. Das sind die Massnahmen gegen den ersten Anprall von Westen her.

Italiens Wehrkraft sieht überhaupt einer nicht unbedeutenden Steigerung entgegen. Eine Menge Neuerungen sind projektirt und schon in der Ausführung begriffen. Man fühlt allgemein in Italien, wie nothwendig und patriotisch es sei, die militärische Kraft des Landes zu heben und die Mobilmachungsschnelligkeit des Heeres zu steigern. —

Die Hauptwehrkraft jedes Landes liegt in seiner Infanterie, aber nicht nur in den Truppen der ersten Linie, die nach den ersten gegenseitigen Massenmorden grössten Styles bald zusammenschmelzen, sondern auch in denen der zweiten Linie, der sogenannten Territorialarmee. Der Schulung dieser Truppen soll nach dem Plane des italienischen Kriegsministers eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden, und das ist von allerhöchster Bedeutung für die Verstärkung der Wehrkraft des Landes.

Italiens Territorialarmee setzt sich zusammen aus Mannschaften der ersten und zweiten Kategorie, welche im stehenden Heere gedient haben, später zu Uebungen eingezogen wurden und eine genügende militärische Instruktion erhielten, und aus Leuten der dritten Kategorie, die nach dem Wehrgesetze überhaupt nur 15 Tage zum Dienst eingestellt werden, und diese dritte Kategorie umfasst alljährlich etwa 80,000 Mann. Es liegt auf der Hand, dass die militärische Ausbildung dieser Leute eine vollständig ungenügende ist. Sie sämmtlich genügend auszubilden, würden zwar die Finanzverhältnisse Italiens nie erlauben! Aber, sagt der Kriegsminister, warum sollte das